



Akkreditierte Prüfstellen überwachen Datenschutzregeln bei Versicherungsmaklern

Neu: Seit 10. Juni 2022 gibt es zwei unabhängige, akkreditierte Überwachungsstellen für die Verhaltensregeln der Versicherungsmakler gemäß Datenschutzgrundverordnung

19.07.2022, 9:00



© ADOBESTOCK

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hat bei der Versicherungsvermittlung, insbesondere im Umgang mit personenbezogenen Daten, zu großer Rechtsunsicherheit geführt. Daher hat der Fachverband der Versicherungsmakler in Zusammenarbeit mit der Bundesparte Information und Consulting der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) und anderen Vertretern der Branche Verhaltensregeln (Codes of Conduct, kurz CoC) für Versicherungsmakler gemäß Artikel 40 DSGVO im Herbst 2020 erarbeitet. 2021 wurden diese Verhaltensregeln von der Datenschutzbehörde genehmigt. Sie unterstützen Maklerunternehmen praxisnah bei der verpflichtenden Umsetzung der DSGVO-Regeln.

In einem nächsten Schritt erfolgte die Akkreditierung unabhängiger Überwachungsstellen im Sinne des Art. 41 DSGVO durch die Datenschutzbehörde. Mit Bescheid vom 10. Juni 2022 wurden seitens der Datenschutzbehörde folgende Unternehmen als derartige Überwachungsstellen des Code of Conduct für Versicherungsmakler akkreditiert:

- + Austrian Standards plus GmbH
- + IDR Datenschutz Compliance e.G.

Unternehmen und Organisationen, die ihren Sitz in Österreich und eine Gewerbeberechtigung nach § 94 Z 76 GewO als Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten haben, können sich ab sofort für ein Überwachungsverfahren anmelden. Dadurch hat das Maklerunternehmen die Möglichkeit, ein offiziell anerkanntes Zertifikat und ein Gütesiegel durch eine unabhängige Prüfinstanz zu erwerben, das die ordnungsgemäße Einhaltung des Code of Conduct, insbesondere den DSGVO-konformen Umgang mit Adressen und personenbezogenen Daten, bescheinigt.



© WKÖ

"Als Interessenvertretung ist es uns 2021 gelungen, den Code of Conduct für Versicherungsmakler von der Datenschutzbehörde genehmigen zu lassen. Mit der Akkreditierung von externen Überwachungsstellen ist nun auch der nächste Schritt zum rechtssicheren Umgang mit personenbezogenen Daten getan. Mit dem Zertifikat und Gütesiegel haben Sie absolute Rechtssicherheit und sind auch für den 'Fall der Fälle' bestens abgesichert", erklärt Christoph Berghammer, Fachverbandsobmann der Versicherungsmakler in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ).

Peter Jonas, Director Certification Austrian Standards, ergänzt: *"Mit unserer Akkreditierung können wir die Versicherungsbranche ab sofort noch besser dabei unterstützen, mit den Daten ihrer Kunden und Kundinnen verantwortungsvoll umzugehen. Eine laufende Prüfung der Einhaltung der Verhaltensregeln schafft Vertrauen und Transparenz bei Ihren Kunden, gibt Ihnen Rechtssicherheit als Nachweis für die Erfüllung Ihrer Pflichten als Verantwortlicher und kann durch die Datenschutzbehörde auch strafmildernd bei etwaigen allfälligen Verwaltungsstrafen angesehen werden."*

Und schließlich Johannes Duy, Rechtsanwalt und Vorstand von IDR, der zweiten Überwachungsstelle: *"Datenschutz schafft Vertrauen! Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen muss prozessmäßig und zuverlässig gewährleistet sein, ohne den Geschäftsbetrieb zu beeinträchtigen. Mit unserer effizienten Überwachungstätigkeit stellen wir die Compliance Ihres Unternehmens nachhaltig sicher und schützen Sie so vor der Gefahr hoher Strafen."*

Für nähere Informationen sowie für die Anmeldung zum Überwachungsverfahren stehen ab sofort die beiden Überwachungsstellen

- + [Austrian Standards plus GmbH](#) und
- + [IDR Datenschutz Compliance e.G.](#)

direkt zur Verfügung.

Das könnte Sie auch interessieren



Chemische Industrie fordert umfassendes Gas-Krisenmanagement ein

Masterplan für Versorgungssicherheit nötig [➤ mehr](#)



#BEACTIVE „Europäische Woche des Sports“ vom 23. bis 30. September 2022

Erstmals auch mit Angeboten gewerblicher Sportbetriebe – Kostenlose Schnupperkurse bei Freizeit- und Sportbetrieben in ganz Österreich [➤ mehr](#)



Google-Schriften-Abmahnwelle: Fachverband UBIT unterstützt Mitglieder

Musterprozess wird angestrebt - Hunderte Unternehmer:innen wurden jüngst von einem Anwalt zu Ausgleichszahlungen in der Höhe von 190 Euro gefordert. [➤ mehr](#)